

Kulturförderung auf dem Laufenden



Liebe Kulturträger, Künstler:innen und Kulturakteur:innen, liebe Interessierte,

wir freuen uns Euch/ Ihnen den 50. Newsletter des Servicecenter Kultur zu senden.

Zwei wichtige Informationen vorweg:

1) Anträge für "[Kulturelle Projektförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern](#)" für das Jahr 2024 müssen ab sofort direkt beim "Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern" (LFI) gestellt werden. Hierfür müssen die Unterlagen des LFI genutzt werden. Diese stehen auf der Homepage des LFI bereit. ([zu den Unterlagen](#))

2) Unser Einstiegsseminar "Das kleine 1x1 der Kulturförderung" findet am 03. August 2023 statt. Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Anmeldung ist über unsere [Homepage](#) möglich.

Wir wünschen eine interessante Lektüre und freuen uns über Anregungen und Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Auer

Zum Inhalt:

[Workshops & Seminare vom Servicecenter Kultur](#)

[Beantragung Kultureller Projektförderung beim Land M-V für das Jahr 2024 und folgende](#)

[Energiefonds Kultur des Bundes](#)

[Aktuelle Stellenausschreibungen](#)

[laufende Ausschreibungen](#)

[Fördermöglichkeiten für Kulturelle Bildung](#)

[Ankündigungen und Vernetzung](#)

[Workshops und Seminare vom Servicecenter Kultur](#)

Das kleine 1 x 1 der Förderung von Kunst und Kultur (Online-Seminar)

Termine: 03. August 2023

Das Online-Seminar "Das kleine 1 x 1 der Förderung von Kunst und Kultur" gibt Einsteiger:innen und Menschen, die bisher noch keine Erfahrungen mit Fördermitteln haben, einen Überblick über die Bandbreite der Fördermöglichkeiten und geht auf spezifische Förderlogiken und -perspektiven.

Inhalte:

1. Grundwissen zur Kulturfinanzierung
2. Logiken der Kulturförderung
3. Fördergrundsätze und -richtlinien
4. Fördermittelgeber auf verschiedenen Ebenen

Das Seminar ist kostenfrei. Anmeldungen sind über unsere [Homepage](#) möglich.



[Beantragung Kultureller Projektförderung beim Land M-V für das Jahr 2024 und folgende](#)

Anträge für Kulturelle Projektförderung beim Land Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2024 und folgende müssen ab sofort beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) gestellt werden. Das LFI hat hierfür die entsprechenden Unterlagen auf der Homepage bereitgestellt. Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nimmt für das Jahr 2024 und folgende keine Anträge entgegen.

[\(zu den Unterlagen des LFI\)](#)

Zum Hintergrund:

Das Landesförderinstitut (www.lfi-mv.de) übernimmt die verwaltungsmäßige Umsetzung der allgemeinen Kulturprojektförderung des Landes. Das umfasst insbesondere:

- Bewilligungen
- Mittelauszahlungen
- Änderungsbescheide
- Verwendungsnachweisverfahren
- Ggf. Anhörungs- und Rückforderungsverfahren sowie
- alle in diesem Zusammenhang anfallenden förderrechtlichen Fragestellungen (Förderfähigkeit).

Nicht dazu gehört die fachliche Entscheidung darüber, wer in welcher Höhe gefördert wird (Förderwürdigkeit).

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten hat hierzu ein Informationsblatt erstellt. ([Infoblatt zum Download](#))

Aktuelle Stellenausschreibungen



Die Kulturbörse Gnoien sucht zum 01. Januar 2024 eine neue Leitung/ Koordination.
([zur Ausschreibung](#))



Der schloss bröllin e.V. sucht eine:n Verwaltungsmitarbeiter:in (40h/ Woche).
([zur Ausschreibung](#))



Der Kunstverein Wiligrad e.V. sucht eine:n Galerietechniker:in.
([zur Ausschreibung](#))



Das Kulturlandbüro in Bröllin sucht eine:n Verwaltungsmitarbeiter:in (20h/ Woche).
([zur Ausschreibung](#))

Der Kulturfonds Energie des Bundes ist gestartet. Der Fonds bezuschusst Mehrbedarfe bei Energiekosten anteilig. Der Förderzeitraum erstreckt sich rückwirkend vom 1. Januar 2023 bis zum 30. April 2024. Antragsberechtigt sind private und öffentlich-rechtliche Kultureinrichtungen und Kulturveranstalter. Bei öffentlich finanzierten Einrichtungen bezuschusst der Bund mindestens 50 Prozent der Mehrbedarfe für Gas, Fernwärme und Strom, bei privaten Einrichtungen und soziokulturellen Zentren können bis zu 80 Prozent der Mehrbedarfe übernommen werden. Der förderfähige Mehrbedarf bei Kultureinrichtungen wird aus der Differenz der jeweils aktuellen Energiekosten für 80 Prozent des historischen Verbrauchs und den historischen Kosten für 100 Prozent des historischen Verbrauchs ermittelt. Kulturveranstalter erhalten Pauschalen, die von Saalgröße und Mietkosten abhängen.

Achtung die Förderung erfolgt in Tranchen bzw. in Quartalen. Anträge für den Mehrbedarf im ersten Quartal 2023 müssen bis zum 30.06.2023 eingereicht werden. Der Mehrbedarf im zweiten Quartal 2023 bis zum 30.09.23 usw.. Anträge, die später eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.

Für die Umsetzung wurde mittlerweile ein [Internetseite](#) freigeschaltet. Die Seite enthält alle notwendigen Informationen. Weiterhin gibt es einen [Mitschnitt der Info-Veranstaltung bei Youtube](#).

laufende Ausschreibungen

regional

Vernetzungsfonds der Kulturland MV gGmbH / Frist: fortlaufend

Der Kultur Land MV Vernetzungsfonds steht kulturellen Verbänden, Fachstellen, regionalen Kulturnetzwerken und Initiativen in Mecklenburg-Vorpommern offen, die Veranstaltungen für den fachlichen Austausch und zur Vernetzung von Kulturakteur:innen planen.

Der Vernetzungsfonds dient der Finanzierung von Veranstaltungen zum fachlichen und interdisziplinären Austausch; zur regionalen, überregionalen und bundesweiten Vernetzung; sowie zur Einbindung anderer gesellschaftlicher Funktionsbereiche (z.B. Bildung, Tourismus, Wirtschaft, Nachhaltigkeit, Soziales, Regionalentwicklung) im Sinne von gemeinsamer Verantwortung und Kultur als Querschnittsaufgabe. ([zur Ausschreibung](#))

Ehrenamtsstiftung MV - Gutes Tun für MV / Frist: fortlaufend

Das Programm unterstützt die Umsetzung ehrenamtlich getragener Vorhaben & Ideen, die geeignet sind Gemeinschaft und Zusammenhalt in MV zu stärken. Fördersumme bis zu 1.000 EURO (in besonderen Fällen bis 3.000 EURO). ([zum Programm](#))

Stipendium im Programm von Künstlerhaus Lukas / Frist: 31. Juli 2023

Ausgeschrieben werden Aufenthaltsstipendien im Künstlerhaus Lukas sowie bei

Partnerinstitutionen in den Bereichen Visuelle Kunst und Medien, Literatur/Sprache, Darstellende Kunst, und Musik. Das Künstlerhaus Lukas vergibt auch Stipendien für Kuratieren bzw. Kuratieren mit Fokus auf ökologische Fragestellungen und Stipendien für Kunstkoordination.

Bewerben können sich freischaffende, professionell arbeitende Künstler:innen sowie Kurator:innen und Kunstmanager:innen ohne Alterseinschränkung mit Wohnsitz in Deutschland und allen Ländern rund um die Ostsee (Polen, Litauen, Lettland, Estland, Finnland, Schweden, Dänemark, Norwegen) und Island.

([zum Stipendienprogramm](#))

Residenzprogramm des Schloss Bröllin / Frist: 30. September 2023

Das Residenzprogramm 2024 auf Schloss Bröllin ermöglicht Ensembles und Gruppen das Proben und Experimentieren in ruhiger und kreativer Atmosphäre. Während des Aufenthaltes werden, den individuellen Bedürfnissen entsprechend, neben den Arbeitsräumen auch Unterbringung und Verpflegung sowie Coachings angeboten. Eine Residenz ist insbesondere dann sinnvoll, wenn die Mitglieder aus verschiedenen Orten kommen und Bröllin ihnen die Möglichkeit gibt, temporär für eine konzentrierte Produktionsphase zusammen zu kommen. Das Residenzprogramm versteht sich als produktionsunterstützend und richtet sich an Künstler*innen, die an einer neuen Produktion arbeiten oder ein früheres Projekt zur Wiederaufnahme überarbeiten möchten. ([zur Ausschreibung](#))

NDR Musik- und Filmförderung Mecklenburg-Vorpommern / Frist: 31. August 2023

Die NDR Musik- und Filmförderung Mecklenburg-Vorpommern unterstützt rundfunkgerechte Musikdarbietungen, Orchester aus Mecklenburg-Vorpommern, die audiovisuelle Darstellung des Landes sowie die Produktionen von Filmschaffenden aus Mecklenburg-Vorpommern. ([zur Ausschreibung](#))

überregional

Mentoringprogramm für Disabled Leadership im Rahmen von pik - Programm für inklusive Kunstpraxis / Frist: 15. September 2023

Das Programm zielt auf die Verbesserung der Arbeitssituation von Künstlerinnen, Künstlern und Kulturschaffenden mit Behinderung. „pik“ will den notwendigen Wandel in Kultureinrichtungen begleiten: In einer von Diversität geprägten Gesellschaft ermutigt inklusive Kultur dazu, sich an den Fähigkeiten und Bedürfnissen unterschiedlicher Menschen zu orientieren und neue Perspektiven auf künstlerische Praxis und Zusammenarbeit zuzulassen. Künstlerische Innovation soll ermöglicht und bestehende Nachteile für Menschen mit Behinderungen sollen ausgeglichen werden. ([zum Programm](#))

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt: Ehrenamt gewinnen. Engagement binden. Zivilgesellschaft stärken (Mikroförderprogramm) / Frist: laufend

Die Moderation für den Workshop, die Programmierung der neuen Webseite oder die Snacks bei der Schnupperaktion: Ein paar Ausgaben fallen immer an, wenn etwas für Ehrenamtliche oder die Gewinnung neuer Mitglieder getan wird. Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt unterstützt in drei Feldern:

- Fit für die Zukunft: Strukturen stärken!
- Ehrenamtliche gewinnen und binden: Mitmachmöglichkeiten für alle
- Ehrenamtliche ins Rampenlicht: Den Wert des Engagements zeigen

Es kann eine Projektförderung bis 2.500 EURO beantragt werden. ([zur Ausschreibung](#))

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt: TransformD / Frist: 14. Juli 2023

Mit dem Förderprogramm TransformD unterstützt die D.S.E.E. die Zivilgesellschaft dabei, den gesellschaftlichen Wandel aktiv zu gestalten: durch Förderung, Vernetzung, Beratung und Bildung. Es können Vorhaben und Projekte in den Themenfeldern: Digitalisierung, Klimawandel und gesellschaftlicher Zusammenhalt eingereicht werden. Gesucht werden neue innovative Antworten, aber auch bewährte Konzepte, die erweitert oder ausgebaut werden sollen. Fördersumme: 20.000 - 100.000 EURO

([zum Programm](#))

Allgemeine Projektförderung der Kulturstiftung des Bundes / Frist: 31. Juli 2023

Im Bereich Allgemeine Projektförderung können Kulturschaffende zwei Mal im Jahr Fördergelder für Projekte aus allen künstlerischen Sparten beantragen, für Bildende und Darstellende Kunst, Literatur, Musik, Tanz, Film, Fotografie, Architektur oder Neue Medien.

Die Allgemeine Projektförderung der Kulturstiftung des Bundes zeichnet sich dadurch aus, dass sie nicht auf die Förderung einer bestimmten Sparte oder eines bestimmten Themas festgelegt ist. Es sind große, innovative Projekte im internationalen Kontext, die hier berücksichtigt werden können. ([zur Ausschreibung](#))

Fond Darstellende Künste: Produktions-, Netzwerk- und Recherccheförderung / Frist: verschiedene

Produktionsförderung / Frist: 10. Juli 2023

Gefördert werden künstlerische Arbeitsprozesse, in deren Mittelpunkt ein neues Produktionsvorhaben in den Freien Darstellenden Künsten steht und die in der Regel mit einer Premiere und zeitnah daran anschließenden Aufführungen abschließen. Laufzeit: 01.10.23 - 30.06.24

Netzwerkförderung / Frist: 17. Juli 2023

Gefördert werden bundesländerübergreifende Kooperationsvorhaben im Bereich Wissenstransfer und Qualifizierung in den Freien Darstellenden Künsten, die mindestens größere Diskussions- oder Informationsveranstaltung zu fachspezifischem Austausch von bundesweiter Relevanz beinhalten, nicht förderfähig sind künstlerische Produktionen und Gastspiele. Laufzeit: bis 31.08.2024

Rechercheförderung / Frist: 01. August 2023

Ist eine personenbezogene stipendienartige Förderung, die der Recherche, der Entwicklung künstlerischer Produktionsvorhaben oder der künstlerischen Qualifizierung dient. Laufzeit: 01.11.23 - 30.04.24

(zu den Ausschreibungen)

Initiative Musik: Förderprogramm Live 500 / Frist: 03. - 31.07.2023

In postpandemischen Zeiten setzen viele Livemusikspielstätten und Veranstalter:innen verstärkt auf etablierte Musiker:innen. Konzertformate mit Newcomer:innen, weniger populären oder experimentellen Genres laufen dabei Gefahr in den Hintergrund zu treten. Das neu aufgelegte Förderprogramm Live 500 soll hier ansetzen. Es soll ein Fortbestehen der kulturell vielfältigen Livemusikprogramme sichern. Darüber hinaus zielt es darauf ab, die Musikspielstätten und Veranstalter:innen bei einer diverseren Programmplanung zu unterstützen und somit mehr kulturelle Teilhabe für Künstler:innen zu ermöglichen, die in der Livemusik unterrepräsentiert sind. Schließlich soll Live 500 auch die ländlichen und kultur-strukturell schwächeren Regionen stärken. (zum Förderprogramm)

ArsVersa Kunst-Stiftung / Frist: 31.08.2023

Die ArsVersa Kunst-Stiftung fördert herausragende Projekte und innovative Konzepte der bildenden Kunst, insbesondere der Malerei und deren Grenzbereiche wie der Objektkunst oder der medientechnischen, künstlerischen Bildgestaltung. (zur Stiftung)

Hans und Eugenia Jütting Stiftung / Frist: 31.08.2023

Die Hans und Eugenia Jütting – Stiftung Stendal vergibt jährlich einmalige Förderungen an besonders begabte deutsche und polnische Nachwuchskünstler im Bereich Populärmusik. Ausgeschrieben sind folgende Fächer Jazz, Pop & Rock, Rap & HipHop sowie Singer & Songwriter (inklusive Folk-Rock). Bewerben können sich Einzelmusiker:innen und Bands/Gruppen. (zur Ausschreibung)

EU-Programm "CERV" (Bürgerengagement und -beteiligung) der Europäischen Union / Frist: 05. September 2023

Das Programm fördert mit Projekten die Beteiligung von Bürger:innen und repräsentativen Vereinigungen am demokratischen und bürgerschaftlichen Leben in der Union. Ansichten sollen bekannt gemacht und öffentlich ausgetauscht werden. Das Projekt muss länderübergreifend/transnational sein. An dem Antrag müssen mindestens zwei Antragsteller:innen (Hauptantragsteller:in und mindestens ein:e Mit Antragsteller:in) aus zwei verschiedenen förderfähigen Ländern beteiligt sein.

Aktuell werden Projekte zu folgenden Themen gesucht:

- Förderung der demokratischen Teilhabe durch Debatten über die Zukunft Europas
- Einbindung von Bürger:innen und Kommunen in Diskussionen und Maßnahmen in Bezug auf Klima und Umwelt
- Einbindung von Bürger:innen und Kommunen in Diskussionen und Maßnahmen in Bezug auf Solidarität
- Bekämpfung von Desinformationen und anderen Formen der Einmischung in die demokratische Debatte und Förderung der Medienkompetenz

Die [Kontaktstelle CERV](#) bietet Interessierten Veranstaltungen zur Partnersuche und berät bei der Antragsstellung.

Kreativ-Transfer - Förderung von Reisekosten für die Teilnahme an internationalen Messen und Festivals / Frist: 20. Juli 2023

Kreativ-Transfer fördert die Teilnahme an internationalen Messen und Festivals. Dies soll es Künstler*innen, Kreativen und ihren Vertreter*innen ermöglichen, ihre Arbeiten zu präsentieren, neue Kontakte zu knüpfen sowie Koproduzent:innen und Auftraggeber:innen zu finden.

Bewerben können sich sowohl (Vertreter:innen von) Kompanien / Künstler:innen der Freien Szene mit Betriebssitz in Deutschland aus den Bereichen Tanz, Theater (Sprech-, Musik-, Figuren-, Objekt-, Straßentheater u. a.) und Zeitgenössischer Zirkus als auch (Vertreter:innen von) Tanzensembles der Stadt- und Staatstheater. Sowie freischaffende Produzent:innen, Manager:innen, Distributor:innen, Agent:innen sowie Vertreter:innen freier Produktionsbüros und (nicht kommerzieller) Agenturen in Deutschland. Gefördert werden Reisekosten, Unterkunftskosten, Tagegelder, Stand- und Ticketgebühren, Werbematerial und in bestimmten Fällen Reisekosten für Begleitpersonen. ([zur Ausschreibung](#))

Kreativ-Transfer - Förderung von strategischen Vorhaben der internationalen Vermarktung, Vernetzung und Professionalisierung / Frist: 20. Juli 2023

Die Vorhaben-Förderung soll es Akteur:innen ermöglichen, auf dem internationalen Markt sichtbarer zu werden und hierfür Maßnahmen der internationalen Vermarktung und Akquise sowie

der Optimierung der (digitalen) Präsenz umzusetzen. Darüber hinaus dient die Förderung von Vorhaben der Weiterbildung in den genannten Feldern.

Bewerben können sich sowohl (Vertreter:innen von) Kompanien / Künstler:innen der Freien Szene mit Betriebssitz in Deutschland aus den Bereichen Tanz, Theater (Sprech-, Musik-, Figuren-, Objekt-, Straßentheater u. a.) und Zeitgenössischer Zirkus als auch (Vertreter:innen von) Tanzensembles der Stadt- und Staatstheater. Sowie freischaffende Produzent:innen, Manager:innen, Distributor:innen, Agent:innen sowie Vertreter:innen freier Produktionsbüros und (nicht kommerzieller) Agenturen in Deutschland. Gefördert werden bspw. Eigenhonorare, Honorare für Beratung und Coaching, Kosten für Übersetzungen, Teilnahmekosten an Weiterbildungsveranstaltungen, Kosten für Anschaffungen (Software, Technik, etc.) und Reiseskoten. ([zur Ausschreibung](#))

Künstler:innenkontakte und Ausstellungsförderung des Institut für Auslandsbeziehungen / Frist: 15. August 2023

Mit dem Programm Künstlerkontakte stärkt das ifa die internationale Zusammenarbeit von Kunst- und Kulturschaffenden aus Deutschland und aus Transformations- oder Entwicklungsländern. Sie erhalten eine finanzielle Unterstützung für Projekte zeitgenössischer bildender Kunst, Architektur, Fotografie, Medienkunst oder zeitgenössischen Designs. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten so die Chance, sich international zu vernetzen und den interkulturellen Diskurs zwischen Deutschland und dem Globalen Süden voranzutreiben. ([zum Programm](#))

Das Programm Ausstellungsförderung unterstützt internationale Ausstellungsprojekte in öffentlichen Museen, Kulturinstitutionen und Galerien im Ausland. Das Programm ist offen für zeitgenössische bildende Künstler:innen, die aus Deutschland sind oder seit mindestens fünf Jahren in Deutschland leben. Gefördert werden Einzel- und Gruppenausstellungen, die Beteiligung an einem internationalen Ausstellungsprojekt oder einer Biennale im Ausland. ([zum Programm](#))

Fördermöglichkeiten für Kulturelle Bildung

Förderprogramm: Kultur macht stark

Das Programm "Kultur macht stark" ist in eine neue Runde gegangen. Das Programm fördert außerschulische Projekte der Kulturellen Bildung für benachteiligte Kinder und Jugendliche. Beratung zum Programm bietet die "Beratungsstelle Kultur macht stark Mecklenburg-Vorpommern". ([zur Beratungsstelle](#))

Ankündigungen und Vernetzung

SAVE THE DATE - Landeskulturkonferenz 2023



Auf der [Homepage](#) der Konferenz gibt es die Möglichkeit sich für den Newsletter zur Konferenz einzutragen. Auch das Servicecenter Kultur wird vor Ort sein.

Registrierung für den KulturPass gestartet

Der KulturPass ist ein Angebot der Bundesregierung für alle, die 2023 ihren 18. Geburtstag feiern. Sie erhalten ein Budget von 200 Euro, das sie für Eintrittskarten, Bücher, CDs, Platten und vieles andere einsetzen können. Kultureinrichtungen können sich ab sofort als Anbietende beim KulturPass registrieren. ([zum KulturPass](#))

**Abonnieren unter:
servicecenter-kultur.de**

